

Recht und Steuern



Anzeige | Expertentipps: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informieren

Jetzt die Digitalisierung im Rechnungswesen angehen

Beratertipp der Steuerkanzlei WW+KN: Jetzt auf Rechnungswesen 4.0 setzen.

„Nicht die Großen fressen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsamen“ lautet ein dem ehemaligen BMW-Vorstandsvorsitzenden Eberhard von Kuenheim zugeschriebenes Zitat. Gerade in Zeiten der Digitalisierung ist diese Weisheit für mittelständische Unternehmen aktueller denn je. „Firmen, die schon heute auf Digitalisierung setzen, haben teils enorme Wettbewerbsvorteile und bauen diese schnell weiter aus“, stellt WW+KN-Steuerberater Marcel Radke in seiner täglichen Arbeit fest und prognostiziert: „Betriebe, die sich der digitalen Veränderung verschließen oder nur zögernd handeln, werden schon bald zu den Verlierern gehören“. Nach Industrie 4.0 rückt jetzt auch zunehmend Rechnungswesen 4.0 in den Fokus. Richtig umgesetzt bedeutet Digitalisierung auch in der Buchhaltung eine Effizienzsteigerung und deutliche Qualitätsverbesserung.

In der Buchhaltung ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) oftmals der erste Schritt, da dort viele analoge Dokumente wie Belege, Journale, Rechnungen und Listen verarbeitet und erzeugt werden. Bei Einsatz eines DMS können die Verteilung, der Zugriff und die Verarbeitung ansonsten physischer Belege automatisiert werden. Zahlreiche weitere Systeme bauen dann auf dieser digitalen Basis auf.



WW+KN-Steuerberater Marcel Radke empfiehlt Firmen jetzt auf Rechnungswesen 4.0 zu setzen. Foto: altfoto

Digitale Schätze suchen

Mit der fortschreitenden Verfügbarkeit digitaler Daten genießen automatisierte Lösungen immer größere Vorzüge. Im Rechnungswesen 4.0 gilt es, die ökonomisch sinnvoll digital umsetzbaren Aufgaben zu lokalisieren, also die Schätze zu bergen, manuelle Vorgänge zu automatisieren und künftig mit integrierten Systemen abzubilden. Der Informationsaustausch erfolgt über Schnittstellen und Erkennungssysteme. Die Anforderungen für eine erfolgreiche Digitalisierung sind für alle Aufgaben jeweils identisch. Die zu verarbeitenden Daten müssen digital vorhanden oder auf einfache Weise zu digitalisieren sein.

So werden Ausgangsrechnungen beispielsweise nicht mehr gedruckt, sondern digital an den Empfänger geschickt und automatisch in die Buchhaltung übergeben. Eingangrechnungen werden digital angenommen oder beim Posteingang digitalisiert, damit Erkennungssysteme entweder eine vollständig automatisierte Verbuchung vornehmen oder zumindest Buchungsvorschläge unterbreiten können.

Daten aus dem Online-Banking werden direkt in die Buchhaltung eingespielt und mittels Lerndateien möglichst viele Vorgänge automatisch verbucht. Mitarbeiter erfassen ihre Stunden und Reisekosten elektronisch und geben diese Daten gleich in die Lohn- und Finanzbuchhaltung und an das Zahlungssystem weiter. Daten werden mit Banken, Behörden, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern elektronisch über Schnittstellen ausgetauscht, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

„Das Rechnungswesen 4.0 ermöglicht deutlich zeitnähere Reportings und Monatszahlen als bei analoger Belegverbuchung“, sagt WW+KN-Steuerberater Matthias Winkler.

Digitaler Sparrings-Partner

Im Zuge der Digitalisierung kommt dem Steuerberater bei mittelständischen Unternehmen eine zentrale Rolle zu. Aufgrund seiner Einblicke und Erfahrungen kann er seine Mandanten als Impulsgeber und Sparrings-Partner bei der Umsetzung des Rechnungswesens 4.0 begleiten. Ferner ist der Buchhaltungsbereich eine zentrale Säule vieler Steuerkanzleien,

weshalb diese sich schon früh auf digitale Anwendungen konzentrieren mussten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine Basis für viele Steuerberater bietet dabei die Anwendung „Unternehmen online“ von DATEV, welche den digitalen Belegaustausch mit dem Mandanten ermöglicht und Vorfassungen in Kassen sowie Warenwirtschaftssystemen zulässt.

„Wir als WW+KN gehen über diese reine Outsourcing-Lösung hinaus“, erklärt Geschäftsführer Winkler und ergänzt: „Mittelständische Firmen mit eigener Buchhaltungsabteilung übermitteln uns monatlich ihre elektronischen Daten. Wir ergänzen und analysieren diese Werte, um darauf aufbauend fundierte Reportings und konsolidierte Auswertungen zu erstellen.“ Die von WW+KN erstellten Reportings haben dabei die Qualität eines Monatsabschlusses, auf dessen Basis die Firmenleitung aktuell Entscheidungen treffen kann. Ferner gibt WW+KN die Daten an Gesellschafter und Banken weiter. Bei Banken nutzt die Kanzlei als Pilotprojekt den Datenaustausch mit dem digitalen Finanzbericht, mit dem Kreditinstitute Kundendaten elektronisch einlesen und so Medienbrüche vermeiden können. „Wenn die Bank schneller und leichter noch solidere Daten des Kunden auf Monats-, Quartals- oder Jahresbasis erhält, kann sich die Digitalisierung auch noch vorteilhaft auf Kreditkonditionen auswirken und so sogar das Unternehmensergebnis verbessern“, macht Winkler klar.

(Quelle: WW+KN Steuerberatungsgesellschaft, Regensburg, regensburg@wwkn.de, www.wwkn.de)

GOLDBAREN GEHÖREN ZUM UMLAUFVERMÖGEN EINER GBR

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass eine vermögensverwaltend tätige, aber gewerblich geprägte Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die ihren Überschuss durch Einnahmen-Überschussrechnung ermittelt, nicht nur Anlage-, sondern auch Umlaufvermögen haben kann. Dies ist insofern von Belang, als bei Gegenständen des Anlagevermögens deren Anschaffungskosten erst im Zeitpunkt der Veräußerung gewinnmindernd zu berücksichtigen sind. Hingegen sind

die Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens grundsätzlich im Zeitpunkt der Anschaffung als Betriebsausgaben abziehbar. Entgegen der Auffassung des obersten Finanzrichters die von der GbR angeschafften Goldbaren dem Umlaufvermögen zu. Die Anschaffungskosten konnten daher sofort als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

(Urteil des BFH vom 19.01.2017 IV R 10/14; DB 2017, 887)

RECHTSANWÄLTE

Anwaltskanzlei Espenhain & Espenhain
Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren, Außergerichtliche Schuldenbereinigung, Erbrecht, Arbeitsrecht
Dornierstraße 12, 93049 Regensburg, Tel. 0941/4629330

RECHTSANWALT JÜRGEN KASTROPP FACHANWALT FÜR ERBRECHT

PFLICHTTEILSRECHT
TESTAMENTE
VORSORGEVOLLMÄCHTEN
PATIENTENVERFÜGUNGEN
NACHLASS-AUSEINANDERSETZUNGEN
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNGEN



MITGLIED DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE
MITGLIED DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ERBRECHT DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS
MITGLIED IM FORUM ERBRECHT REGENSBURG

THURMAYERSTRASSE 7
93049 REGENSBURG
TEL.: 0941/24280 – FAX: 0941/270147

rechtsanwaltskanzlei

andrea gruber

rechtsanwältin
und fachanwältin
für sozialrecht

Sozialversicherungsrecht
(Renten-, Unfall-, Arbeitslosen-,
Kranken- und Pflegeversicherung)

Elternunterhalt

Residenzstraße 2
93047 Regensburg

Vertragsarztrecht
(Praxisvertrag, Berufsrecht)

Tel. 09 41 - 7 99 28 20
www.ra-gruber.de

Recht der Leistungserbringer
(Ärzte, Zahnärzte, Pflegedienste)

KOSTENLOSER INFOABEND IN DER VORTRAGSREIHE „ERBRECHT IM ÜBERBLICK“

Das Behindertentestament

Was kann man tun, damit ein behindertes Kind auch nach dem Tod der Eltern besondere Pflegeleistungen erfährt und auf diese Weise etwas von dem Erbe erhält? Und kann man zugleich sicherstellen, dass das Familienvermögen vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers geschützt wird?

Diese und weitere Fragen behandelt ein Vortrag, zu dem die

Kanzlei des Regensburger Anwalts Michael Opitz, Fachanwalt für Erbrecht, recht herzlich einlädt. Die Regensburger Anwältin Andrea Gruber, Fachanwältin für Sozialrecht, erläutert im zweiten Teil des Vortrags die Besonderheiten des Sozialrechts im Zusammenhang mit so einem Testament.

Das sogenannte Behindertentestament gibt es leider nicht „von der Stange“. Erbquoten, Testa-

mentsvollstreckung oder Pflichtteile müssen, streng nach den Vorgaben des BGH, so miteinander kombiniert werden, dass der Nachlass dem behinderten Kind tatsächlich zugutekommt. Ohne einen versierten Notar oder einen Fachanwalt für Erbrecht ist das in der Regel nicht umsetzbar. Schließlich geht es nicht um irgendwelche Kleinigkeiten, sondern um die finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen.

Der Vortrag findet im exklusiven Thon-Dittmer-Palais (Haidplatz 8) am 2. Mai 2018 von 18.30 bis 19.30 Uhr statt.

Es wird um eine kurze Anmeldung unter opitz@kanzleiopitz.de oder unter Telefon (0941) 5 95 72 90 gebeten, denn es sind nur mehr wenige Plätze frei. Die Vorträge sind in der Regel rasch ausgebucht, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Rechtsanwalt Michael Opitz Fachanwalt für Erbrecht

Kostenloser Info-Abend Erbrecht im Überblick

21.02.2018 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
28.02.2018 Das richtige Testament - erben und vererben
06.03.2018 Testament bei Trennung, Scheidung und Patchwork
02.05.2018 Das Behindertentestament



jeweils 18:30 - 19:30 Uhr, Thon Dittmer-Palais, Haidplatz 8, Regensburg
Anmeldung: Kanzlei Opitz, Residenzstraße 2, 93047 Regensburg
Telefon 0941 / 59 57 290; info@kanzleiopitz.de

Das lohnt sich.

Unsere Steuern machen Profis.

Einfach Steuern sparen.

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.
Im Gewerbepark C 33 - 93059 Regensburg

Robert Schaetz
Beratungsstellenleiter
zertifiziert nach DIN 77700

Tel. 0941 586750
www.lohi.de/regensburg

Was nutzen Ihnen zeitverzögerte und vorläufige BWAs, wenn Sie Entscheidungen jetzt treffen müssen?

- + Aktuelle Monatsabschlüsse mit verlässlichen Werten
- + Digitale Konsolidierung für Firmengruppen auf Monatebene
- + Keine Kompromisse bei Aktualität und Verlässlichkeit
- + WW+KN als Sparrings-Partner für Ihren Erfolg

WW+KN Wagner Winkler & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Im Gewerbepark D75
D-93059 Regensburg
Tel. +49 (0)941 58 613 0
Fax +49 (0)941 58 613 199
Mail regensburg@wwkn.de
Web www.wwkn.de

Mitglied der LKC-Gruppe
www.lkc.de

STEUERBERATER FÜR DEN MITTELSTAND
www.wwkn.de